



Vorlage Nr.:
15/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Hattorf am Harz:
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Hattorf am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Entwidmung einer Straßenteilfläche der Bahnhofstraße nach Verkauf

Anlagen: - 1 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2024				

Beschlussvorschlag:

Die ca. 106 m² große Teilfläche der „Bahnhofstraße“ (gem. Anlage 1) des Grundstücks Flur 10, Flurstück 232/5 wird gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes als öffentliche Fläche eingezogen (entwidmet).

Erläuterung:

Entsprechend Vorlage Nr. 14/2024 soll ein ca. 106 m² großes Teilstück der „Bahnhofstraße“ verkauft werden. Dieses Teilstück befindet sich direkt neben „der alten Molkerei“, Bahnhofstraße 9.

In der Ratssitzung vom 07.03.2023 wurde beschlossen, dass eine Teilfläche des Flurstücks 232/5 von Schulstraße in Bahnhofstraße umgewidmet wird.

Als Voraussetzung für den Vollzug der Auflassung nach dem Verkauf ist die öffentliche Fläche von der Gemeinde zu entwidmen. Nach § 8 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ist die Absicht der Einziehung (Entwidmung) mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzugeben. Von einer solchen Bekanntgabe kann gemäß § 8 Abs. 2 S. 2 NStrG u.a. dann abgesehen werden, wenn Teilstrecken in Fällen von unwesentlicher Bedeutung eingezogen werden sollen. Eine solche unwesentliche Bedeutung liegt hier vor, da lediglich ein kleines Stück der Straßenfläche entzogen wird, dass im Normalfall lediglich von einem Anlieger und nicht von den übrigen Verkehrsteilnehmern, die die Schulstraße befahren, genutzt wird.

Durch den Verkauf der Fläche hätte diese für die öffentliche Straße keinerlei Bedeutung mehr. Daher wird vorgeschlagen, einer Entwidmung zuzustimmen.

gez. Kaiser